amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wedding
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Az.: 30 K 22/23 Berlin, 22.04.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.07.2025	**11:00 Uhr**	**350, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Reinickendorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
161 623/1.000.000	Wohnung	2	Wagenstellplatz 3	9427

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Reinickendorf	Fl. 1, Nr. 501/17	Gebäude- und Freifläche	13403 Berlin, Waldstraße 63	715

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Es handelt sich laut Gutachten um eine 4-Zimmer Wohnung, mit ca 89,26 m² Wohnfläche, nebst Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz.	180.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 180.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 10.06.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 01.06.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.